

**Arbeitsbereich:**

Tischlerei

Arbeiten mit Kappsägen

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

### Arbeiten mit Kappsägen

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Beim Bearbeiten kleiner Werkstücke kommt es oft zu Finger- und Handrückenverletzungen.
- Gefahr durch Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck, Uhren.
- Hautschädigung im Umgang mit Kühlschmierstoffen möglich.
- Umweltgefährdung durch austretende Kühlschmierstoffe.



## 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Der zum Schneiden erforderliche Teil des Sägeblatts muss in der Ausgangsstellung verkleidet sein, z.B. durch Pendelschutzhauben beiderseits des Zahnkranzes angeordnete Verdeckungen.
- Bewegliche Zahnkranzverdeckungen müssen in der Ausgangsstellung verriegelt sein.
- Sägeblätter müssen bis auf die größtmögliche Schnitthöhe durch feste Schutzhauben verkleidet sein.
- Werkstückanschlag so einrichten, dass der Spalt zum Durchschnitt des Sägeblatts so schmal wie möglich ist.
- Der Werkstückanschlag muss über die gesamte Tischlänge reichen.
- Bei Maschinen, die von hinten schneiden, muss die Schneideebene verdeckt sein und das Sägeblatt in Ruhestellung hinter der Werkstückanlage verdeckt liegen.
- Bei langen Werkstücken Kippgefahr durch zusätzliche Auflage der Werkstücke verhindern.
- Vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen.
- Auf sichere Hand- bzw. Fingerhaltung achten.
- Achtung: Besondere Vorsicht bei Gehrungsschnitten.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Splitter, Spänen und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Gehörschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten.
- Nur Sägeblätter verwenden, die mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers gekennzeichnet sind. Sägeblätter aus hochlegiertem Schnellarbeitsstahl (HSS) nur verwenden, Brandflecken, aussortieren.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss zusätzlich die höchstzulässige Drehzahl angegeben sein.
- Angegebene Drehzahl nicht überschreiten.



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten und Verantwortlichen informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.

## 5. ERSTE HILFE



- Maschine abschalten.
- Verletzte sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen
- Ersthelfer: A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Bremermann Tel.: 2566) informieren  
B (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)  
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren

**Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

## 6. INSTANDHALTUNG

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Verantwortlichen zu melden.

**Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:**  
**Vagepohl, Udo**  
**A3 0-303**  
**Tel.: 0441 798-2557**

**Datum: 2016-09-12**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Dezernenten**